

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Versicherung AG auf einen Blick.

	2024	2023	+/- %
TEUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	117.347	124.337	-5,6
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	7.950	9.592	-17,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	22.065	21.454	2,8
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	158.763	169.560	-6,4
Kapitalanlagen	321.463	293.649	9,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen	6.449	6.518	-1,1
Nettoverzinsung (in %)	2,1	2,3	

¹⁾ Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

Inhalt.

2 Lagebericht

2 Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

3 Wirtschaftsbericht

10 Risikobericht

18 Prognose- und Chancenbericht

22 Versicherungsarten

(Anlage 1 zum Lagebericht)

23 Jahresabschluss

24 Bilanz

28 Gewinn- und Verlustrechnung

30 Anhang

50 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

57 Überschussbeteiligung

60 Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Versicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbeereichs ist unsere Gesellschaft der HDI Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Kooperationen mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Versicherung AG ist Hilden.

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Versicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK. Bereits 1985 startete die heutige TARGOBANK den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Versicherung AG und der TARGOBANK gehört zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland. Im Rahmen der bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Versicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Versicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So können beispielsweise am Point of Sale in den Filialen alle Kunden mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Versicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK von den Vertriebscoaches der TARGO Versicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK AG.

Die Kunden der TARGO Versicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer auf das Privatkundengeschäft spezialisierten Bank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Versicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK AG betreibt rund 340 Standorte in über 250 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die TARGO Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die TARGO Versicherung AG übernommen.

Die Einbindung der TARGO Versicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Versicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Versicherung AG die zentralen Dienstleis-

tungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Kundenmanagement GmbH (vormals: HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH) Inbound Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, wie der Konflikt im Nahen Osten, politische Unsicherheit angesichts Neuwahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie eine über weite Strecken des Jahres immer noch restriktive Geldpolitik vieler Notenbanken, prägten 2024 das globale Konjunkturbild. Vor diesem Hintergrund lag das Wachstum der Weltwirtschaft nach einer weiteren Abkühlung mit +3,2 % leicht unter seinem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende.

In Deutschland ist die Wirtschaft 2024 mit einem Minus von 0,2 % bereits das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Dabei ging die Bruttowertschöpfung sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch im Baugewerbe deutlich zurück, während sie im Dienstleistungsbereich leicht zulegen konnte. Als Belastungsfaktoren erwiesen sich insbesondere anhaltend hohe Energiekosten, erhöhte Zinsen sowie die unsicheren wirtschaftlichen und politischen Aussichten. Auf der Verwendungsseite konnten die Zunahmen bei privatem und öffentlichem Konsum das kräftige Minus bei den Bruttoanlageinvestitionen und hier speziell bei den Investitionen in Ausrüstungen nicht vollständig kompensieren. Auf den Auslandsmärkten nahm der Gegenwind zu. Deutschland gehörte damit 2024 – wie schon 2023 – konjunkturseitig zu den Schlusslichtern der Eurozone, deren Wirtschaftsleistung insgesamt um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Dem erhöhten Zinsniveau und allen Rezessionssorgen zum Trotz konnte sich die US-Wirtschaft auch 2024 gut behaupten und wuchs im Vorjahresvergleich um 2,8 %. Gestützt wurde das Wachstum vom staatlichen Konsum und den (Ausrüstungs-)Investitionen, während der Außenhandel sich angesichts eines starken Import-Wachstums als Belastung erwies. Insbesondere machte jedoch der private Konsum seinem Titel als wichtigster Wachstumstreiber der US-Wirtschaft erneut alle Ehre, wobei er von steigender Kaufkraft dank eines kräfti-

gen Lohnwachstums in Verbindung mit stabiler Inflation und einem robusten Arbeitsmarkt profitierte. Die Arbeitslosenquote stieg zwar im Jahresverlauf leicht von 3,8 % auf 4,1 % an, bewegte sich damit im historischen Vergleich aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Das Wirtschaftswachstum in China hat sich 2024 von 5,2 % auf 5,0 % gegenüber dem Vorjahr abgekühlt. Vor dem Hintergrund anhaltender Verwerfungen im Immobiliensektor, der hohen Verschuldung der Lokalregierungen, der eingeschränkten Konsumlaune privater Haushalte sowie ausschließlich staatlich getriebener Investitionen sorgte letztlich zusätzlicher Stimulus für ein starkes viertes Quartal, sodass das offizielle Wachstumsziel von 5 % gerade noch erreicht wurde.

Das Wachstum in Lateinamerika hat sich im vergangenen Jahr leicht von 1,9 % auf 2,2 % beschleunigt. Als Unterstützung erwies sich, dass viele Notenbanken in der Region bereits 2023 begonnen hatten ihre im Zuge des Post-Covid-Inflationsschocks stark gestiegenen Leitzinsen wieder zu senken. Dennoch blieb das Wachstum damit erneut hinter dem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende zurück.

Der globale Inflationsdruck hat im vergangenen Jahr weiter nachgelassen, ohne dass die Teuerungsraten jedoch wieder auf ihre Prä-Covid-Niveaus zurückgegangen sind. In der Eurozone lag die Inflationsrate Mitte vergangenen Jahres noch bei 2,5 %. Der starke Rückgang um rund acht Prozentpunkte vom Hoch 2022 gab der EZB jedoch genügend Zuversicht, angesichts einer schwachen konjunkturellen Dynamik in der Eurozone ab Juni einen Zinssenkungszyklus einzuleiten und in der Folge den Einlagensatz bis zum Jahresende von 4,00 % auf 3,00 % zu senken. Nachdem der Preisdruck in den USA im ersten Quartal 2024 zunächst noch einmal zugenommen hatte, pendelte sich die Inflation hier zwischen 2,5 % und 3 % ein. Vor diesem Hintergrund blieb die Fed im Vergleich vorsichtiger und begann erst im September mit Zinssenkungen, wobei auch sie den Leitzins bis zum Jahresende um einen vollen Prozentpunkt auf 4,50 % reduzierte.

Kapitalmärkte

Die Aussicht auf Zinssenkungen der Notenbanken, das stabile konjunkturelle Umfeld in den USA und eine positive Gewinnentwicklung haben die Aktienmärkte 2024 zu immer neuen Rekorden getrieben. Der US-amerikanische S&P 500 beendete das Jahr mit einem Plus von 23,3 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet) und damit bereits das zweite Jahr in Folge mit einem Zuwachs von mehr als 20 %. Wie schon im Vorjahr profitierte der US-Aktienmarkt dabei von der weit überdurchschnittlichen Performance der großen Tech-Unternehmen, nicht zuletzt im Angesicht der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz, wohingegen die zwischenzeitliche „Trump-Rallye“ nach den US-Präsidentenwahlen Anfang November nur von kurzer Dauer war. Aktien aus den globalen Industrie-

ländern (MSCI World: +17,0 %), aus Asien (MSCI Asia ex Japan: +9,8 %) und China (MSCI China: +16,3 %) blieben dahinter zurück. Der Euro Stoxx beendete das Jahr in USD gerechnet sogar mit einem kleinen Minus von 0,3 %, während der DAX erstmals seit seinem Bestehen über die Marke von 20.000 Punkten stieg. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries fiel von ihrem Hoch bei 5 % im Herbst 2023 mit dem Ausblick auf nahende Zinssenkungen der Fed bis September 2024 auf 3,62 %. In der Folge trieben aber Sorgen bezüglich der hohen US-Verschuldung und einer potenziell inflationären (Zoll-)Politik des künftigen US-Präsidenten sowie damit einhergehende Zweifel an weiteren Zinssenkungen der Fed die Rendite bis zum Jahresende wieder auf 4,57 % (2024: +0,69 Prozentpunkte). Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf 2024 per saldo von 2,02 % auf 2,37 %. Der Ölpreis für die Sorte Brent erreichte mit der zunehmenden Eskalation des Konflikts im Nahen Osten im April sein Jahreshoch bei 91 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 74 USD auf das Gesamtjahr gesehen 3,1 % im Minus. Nachdem der Euro bis August auf 1,12 USD zugelegt hatte, sorgte der kräftige Zinsanstieg in den USA im Herbst für eine deutliche Abwärtsbewegung Richtung Parität. Schlussendlich notierte der EUR bei 1,04 USD um 6,2 % unter seinem Jahreseinstandskurs.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 5,3 % auf 238,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2024 ein Beitragswachstum von 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 51,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 6,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 2,6 % auf 94,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,1 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 9,9 % auf 28,3 Mrd. EUR nachgab. Ein homogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 5,4 % auf 1,8 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 7,5 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2024 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine siebentägige Wartezeit für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt, die am 1.1.2025 in Kraft trat. Weiterhin treten zum 28.6.2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungsprodukten den dann geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance,

Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement. Die BaFin hat eine überarbeitete Fassung der MaGo zur Konsultation gestellt. Die unternehmensspezifischen Auswirkungen der Änderungen werden als eher gering eingestuft.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und ihrer Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Sobald aktuell noch fehlende nähere Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird die Umsetzung der Verordnung vorbereitet.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fra-

gen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 (VA) zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 (WA) zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin wurde im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und sich auf den Talanx Konzern auswirken wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die die VAIT perspektivisch ablösen und unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft wird stetig weiterentwickelt mit einem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern.

Neben dem Ausbau von profitabilem Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst. Weitere Schwerpunkte sind die digitale Transformation und damit die Weiterentwicklung der IT- und Systemlandschaft. Dabei liegt ein Fokus auf der weiteren Konsolidierung und Modernisierung der IT-Landschaft sowie der Automatisierung von Prozessen. Bei den Prozessoptimierungen spielt die Verbesserung des Kunden- und Partnererlebnisses durch digitale Services für Kunden und Partner eine wichtige Rolle. Die Gesellschaft setzt auf eine Weiterentwicklung der digitalen Kundenkommunikation mit künstlicher Intelligenz, unter anderem durch (Chat-)Bots zur Senkung der Kosten im Betrieb und Steigerung der Kundenzufriedenheit. Wei-

terhin wird die Compliance mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sichergestellt.

Agilität ist ein übergreifendes Ziel. Die Organisation soll befähigt werden, sowohl reaktiv als auch proaktiv zu handeln, immer schneller ändernde Rahmenbedingungen im unternehmerischen Umfeld zu antizipieren und initiativ zu werden, um notwendige Veränderungen einzuführen und sich wandelnden Märkten anzupassen. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird regelmäßig geprüft und optimiert.

Neue Strategie der HDI Bancassurance

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance ist als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, Lifestyle Protection Versicherungen und neue Leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel Top 5 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierten Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie der integrierte Vertrieb von Versicherungslösungen in den Ökosystemen der Partner, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das Programm Harbour zur Einführung eines risikoträgerübergreifenden Leben-Betriebsmodells wurde planmäßig zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) gestartet. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden.

Neue und digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der TARGO Versicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle. Die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, u. a. zur Kollaboration, hat weiter zugenommen.

Relaunch des TARGO Extranets: Im Laufe des Berichtsjahres wurde das Extranet für Berater der TARGOBANK optimiert. Erweiterte Suchfunktionen und schnellere Informationseinsicht erleichtern den Arbeitsalltag.

Digitales Coach Office: Das Projekt „Digitales Coach Office“ ist die gezielte Integration einer digitalen Lösung zur Vertriebsunterstützung, das für eine Erleichterung im Arbeitsalltag der Vertriebsmitarbeiter sorgt. Die Coaches aller Vertriebswege (Filialvertrieb, Beratung zu Hause, Vermögensberatung) können die Funktionen der Anwendung nutzen. Diese wurde im aktuellen Berichtsjahr weiterentwickelt. Sowohl die Effizienz als auch die Flexibilität des Vertriebs wurden in Zusammenarbeit mit der TARGOBANK gesteigert.

Digitale TAV Service-Formulare: Die Website der TARGO Versicherungen wurde im Laufe des Berichtsjahres um einen weiteren Service erweitert. Die digitalen TAV Service-Formulare vereinfachen den Kontakt zwischen Endkunden der TARGO Versicherung AG und dem Kundenservice. Persönliche Informationen und Vertragsdaten können nun direkt online geändert werden. Aus dieser Neuerung resultiert eine schnellere Reaktion des Kundenservice zum Endkunden.

Optimierung User Experience Website: Um Besucher der Website der TARGO Versicherungen weiter zu unterstützen, wurde ein Chatbot implementiert. Dieser bietet die Möglichkeit Fragen zu stellen und digital oder analog in den direkten Austausch mit dem Kundenservice zu treten.

AVB-Versand via E-Mail: Vor dem Hintergrund des Umweltschutzes und unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte werden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der TARGO Versicherung AG seit Anfang des Berichtsjahres via E-Mail an die Kunden übermittelt.

Qualifizierung im Vertrieb

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Bancassurance Akademie: Die TARGO Versicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Qualifizierung von Mitarbeitern. Hierzu zählt auch die Erstzertifizierung, die bisher von der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) zertifiziert wurde. Im aktuellen Berichtsjahr konnte sie durch eine interne Erstqualifizierung ersetzt werden. Die gesetzlichen Anforderungen werden selbstverständlich weiterhin erfüllt. Durch diese Neuerung konnten im Berichtsjahr Kosten eingespart und Prozesse optimiert werden. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgten vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Versicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die

Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK und das TARGOBANK Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGOBANK ermöglicht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen.

Vertriebliche Schwerpunkte

Fortschritt Remote-Konzepte: Die Remote-Konzepte und das Lernmanagement für die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK und der TARGO Versicherung AG, wurden auch im Berichtsjahr 2024 weiter ausgebaut und optimiert.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen¹.

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Auch für 2024 wurden nochmals weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen.

Auch in der Kapitalanlage hat der Talanx Konzern zahlreiche Ausschlüsse, unter anderem in Bezug auf Emittenten aus dem Bereich fossiler Energien, formuliert. Im Jahr 2024 wurde die Umsatsschwelle für den Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohleverstromung oder Thermalkohle aktiv sind, auf 10 % abgesenkt. Darüber hinaus wurde die Positionierung gegenüber Emittenten aus dem Öl- und Gassektor geschärft.

¹ Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Im Review der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversity, Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge der TARGO Versicherung AG betrugen im Berichtsjahr insgesamt 40.556 (51.344) TEUR. Bei den überwiegend die Arbeitslosigkeitsversicherung betreffenden Einmalbeiträgen war ein Rückgang um 10.162 TEUR auf 36.229 (46.391) TEUR zu verzeichnen. Die hauptsächlich die Unfallversicherung betreffenden laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken um 12,6 % auf 4.327 (4.953) TEUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 7.950 (9.592) TEUR.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge in der klassischen Unfallversicherung verringerte sich von 14.293 auf 12.494 Verträge. Bei den Sonstigen Sachversicherungen verringerte sich der Neuzugang von 46.842 auf 10.004 Verträge, bei den Sonstigen Versicherungen von 234.758 auf 192.163 Verträge.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr um 2.850 TEUR auf 80.748 (77.898) TEUR erhöht.

Ende des Jahres 2024 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 1.451.954 (1.499.547) Verträge.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	Anzahl der Versicherungsverträge		
	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
Selbst abgeschlossenes Geschäft	1.451.954	1.499.547	-47.593
davon:			
Unfallversicherung	113.700	115.577	-1.877
Sonstige Sachversicherung	79.374	121.965	-42.591
Sonstige Versicherungen	1.258.880	1.262.005	-3.125

Der Bestand an Policen bei klassischen Unfallversicherungen betrug 106.990 (108.286) Stück. Bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sank der Bestand auf 6.710 (7.291) Stück. Bei den Sonstigen Sachversicherungen betrug der Bestand an Policen 79.374 (121.965) Stück, bei den Sonstigen Versicherungen 1.258.880 (1.262.005) Stück.

Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 1 zum Lagebericht auf Seite 22.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich auf insgesamt 117.347 (124.337) TEUR. Davon entfielen 36.878 (37.060) TEUR auf die Unfallversicherung. In der Sparte Unfall erreichte die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) 3.741 (4.111) TEUR gebuchte Bruttobeiträge. Auf die Sonstigen Sachversicherungen entfielen 919 (2.607) TEUR und 79.550 (84.670) TEUR auf die Sonstigen Versicherungen.

Die Einmalbeiträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.162 TEUR auf 36.229 (46.391) TEUR. Die laufenden Beiträge stiegen um 3.173 TEUR auf 81.118 (77.946) TEUR.

Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge sowie der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge der TARGO Versicherung AG um insgesamt 2.206 TEUR auf 73.337 (71.131) TEUR.

Leistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 2,8 % auf 22.065 (21.454) TEUR. Nach Abzug des Anteils der Rückversicherer verblieben Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 13.546 (15.339) TEUR.

Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, verringerte sich somit auf 18,5 (21,6) %.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen

Netto-Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr verringerte sich im Geschäftsjahr von 46.851 TEUR um 1,0 % auf 46.390 TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 53.156 (54.384) TEUR um 2,3 % unter dem Vorjahresniveau. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verblieben Nettoaufwendungen von 34.379 (34.925) TEUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.760 (6.016) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 363 (253) TEUR gegenüber. Das laufende Ergebnis betrug 6.397 TEUR und liegt damit über dem Vorjahresniveau von 5.762 TEUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,1 (2,0) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 185 (572) TEUR erzielt. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -132 (184) TEUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 52 (755) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 6.449 (6.518) TEUR. Somit wurde für das Berichtsjahr eine Nettoverzinsung von 2,1 (2,3) % erreicht.

Geschäftsergebnis

Der versicherungstechnische Gewinn von 26.353 (21.635) TEUR entfiel mit 8.864 (7.367) TEUR auf den Versicherungszweig Unfallversicherung sowie mit 418 (971) TEUR auf die Sonstigen Sachversicherungen und mit 17.071 (13.297) TEUR auf die Sonstigen Versicherungen.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis in Höhe von 760 (2.605) TEUR beinhaltet neben dem Kapitalanlageergebnis in Höhe von 6.449 (6.518) TEUR insbesondere sonstige Aufwendungen von 4.766 (2.884) TEUR, die vorrangig das Unternehmen als Ganzes mit 3.299 (1.483) TEUR und Depotzinsen von 1.215 (1.180) TEUR betreffen.

Die Gesellschaft erzielte ein Geschäftsergebnis von 27.114 (24.241) TEUR, welches sie im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland AG abführt.

Überschussbeteiligung

Für das Produkt Unfall Rendite, die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr der TARGO Versicherung AG, wird den Versicherungsnehmern in 2025 eine Verzinsung der vorhandenen Guthaben in Höhe von 2,3 % zzgl. einem Schlussüberschussanteil von 1,0 % gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung der Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussanteilen) beträgt somit 3,3 %.

Die für den gesamten Bestand ab 2025 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 57 bis 59 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2024
TEUR	
Gezeichnetes Kapital	27.000
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	2.700
b) andere Gewinnrücklagen	42
	2.742
Summe	29.742

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5.107 (21.704) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen im Detail

	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.019	10.789	230
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	772	790	-18
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	793	496	297
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.561	15.693	-132
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	221.815	183.589	38.227
Namensschuldverschreibungen	46.089	46.595	-506
Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.413	35.698	-10.286
Summe	321.463	293.649	27.813

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Versicherung AG stieg um 27.813 TEUR und betrug zum Jahresende 321.463 (293.649) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinslichen Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 91,7 (91,0) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA (AA). Der Aktienanteil liegt bei 0,0 (0,0) % der gesamten Kapitalanlagen.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 314.357 (283.446) TEUR. Die Bewertungsdifferenzen betrugen -7.105 (-10.203) TEUR.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Versicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief nur teilweise entsprechend unseren Prognosen. Das erwartete leichte Wachstum der laufenden Beiträge aus der Unfallversicherung blieb im Neugeschäft zwar aus, aber insgesamt war dennoch ein Anstieg der laufenden Beiträge zu verzeichnen. Der unerwartete Rückgang der überwiegend aus der Arbeitslosenversicherung stammenden Einmalbeiträge hatte reduzierte Bruttobeiträge zur Folge. Durch verringerte

Abgaben an die Rückversicherer konnten die Beiträge für eigene Rechnung dennoch gesteigert werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gaben unerwartet nach, wohingegen der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb schwächer ausfiel als angenommen. Auch das weiterhin durch das laufende Ergebnis geprägte Kapitalanlageergebnis entwickelte sich mit einem moderaten Anstieg besser als erwartet. Gleiches gilt für das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis, welches nochmals gesteigert werden konnte. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als rückläufig, aber stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Kollaps des Finanzsystems realisieren. Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken.

Als wesentliche Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind die sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage – insbesondere vor dem Hintergrund der stark eskalierten Situation im Nahen Osten, aber auch des Ukraine-Kriegs sowie der Konfrontation mit China – zu benennen. Eine grundsätzliche Änderung der Risikoeinschätzung ergibt sich jedoch noch nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2025 im

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2024 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell (Standardmodell unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Parametern) gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den

Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Hierzu zählt auch ein versicherungstechnisches Risiko Gesundheit. Bei der Gesellschaft fallen hierunter z. B. Unfallversicherungen.

Prämien- und Reserverisiken

Das Prämien- und Reserverisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Lebensversicherungstechnische Risiken bei einem Sach-Risikoträger

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Hierunter werden der Kapitalteil des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr (UBR) sowie anerkannte Rentenfälle bewertet.

Diesem Risiko wird durch vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen und adäquate Sicherheitszuschläge Rechnung getragen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Katastrophenrisiken

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Katastrophenrisiko wird mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	1,7 %	-1,7 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen

	Marktwert TEUR	Anteil %
AAA	159.220	54,8
AA	59.023	20,3
A	46.956	16,2
BBB	19.493	6,7
ohne Rating	5.712	2,0
Summe	290.403	100,0

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert TEUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	86.325	29,7
Gedekte Schuldverschreibungen	124.584	42,9
Industrieanleihen	36.568	12,6
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	37.885	13,0
Asset Backed Securities ²⁾	5.042	1,7
Summe	290.403	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Im Berichtsjahr wurden im Portfolio der Gesellschaft keine Derivate eingesetzt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2024 mit einem Gesamtbuchwert von 24.867 (18.328) TEUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at

Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2024 betrug 1,76 (2,19) %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2024 betrug 1,07 (1,34) %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 953 (823) TEUR.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2024 in %

0 – Bargeld und Vergleichbares	1 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	51 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	38 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	10 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch das aktuelle Zinsniveau und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen gegenüber der Niedrigzinsphase, insbesondere bei Kapitalanlagen mit langer Duration wird die

Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Das Liquiditätsmanagement rückt in einen stärkeren Fokus, um mögliche Liquiditätseingpässe frühstmöglich festzustellen und entgegenzuwirken.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Pro-

zessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird weiterhin verfolgt.

Die Aufsicht legt aktuell erkennbar hohes Gewicht auf Anforderungen der Wohlverhaltensaufsicht. Die Gesellschaft beobachtet den Themenkomplex sorgfältig, insbesondere hinsichtlich der seitens BaFin angekündigten Ausdehnung aufsichtlicher Anforderungen und Maßnahmen auf andere Versicherungssparten.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entschei-

dungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden

nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich derzeit der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Da zum Jahresende 2025 die Kooperation der Gesellschaft mit der TARGOBANK ausläuft, laufen Überlegungen hinsichtlich der weiteren Ausrichtung der Gesellschaft.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form

von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2024 in einem Umfeld restriktiver Geldpolitik, von Wahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie anhaltender geopolitischer Konflikte weiter leicht abgekühlt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Tendenz auch 2025 fortsetzen wird. Insbesondere dürfte es die in vielen Ländern hartnäckige (Kern-)Inflation den Notenbanken erschweren, ihre über die letzten Jahre kräftig erhöhten Leitzinsen wieder auf ähnlich niedrige, die Konjunktur stützende Niveaus wie vor der Covid-Pandemie zu senken. In den Emerging Markets dürfte das Wachstum dabei im Jahresverlauf stabil bleiben, während wir für die entwickelten Volkswirtschaften insgesamt mit einer weiteren leichten Abkühlung rechnen.

Für die Eurozone rechnen wir mit einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums dank einer verbesserten Kaufkraft im Zuge gestiegener Löhne bei zugleich stabiler Inflation. Unterstützend – insbesondere mit Blick auf die Investitionen – dürften auch weitere Zinssenkungen der EZB im Jahresverlauf wirken, während sich der Außenhandel angesichts potenzieller Handelsstreitigkeiten mit den USA voraussichtlich als Belastung erweisen wird. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Konjunktur in Deutschland wieder etwas anziehen, jedoch kaum über Stagnation hinauskommen, da sich hier neben der trüben Stimmung von Haushalten und Unternehmen sowie der hohen politischen Unsicherheit insbesondere die erhöhten Energiepreise, die voraussichtlich nicht wieder auf ihre Niveaus vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen werden, als Hemmschuh erweisen.

In den USA hingegen dürften Steuersenkungen, Deregulierung sowie der Schutzeffekt höherer Zölle für die heimische Industrie unter dem

neuen US-Präsidenten Donald Trump dafür sorgen, dass die Wirtschaft 2025 erneut deutlich stärker wächst als diejenige in der Eurozone. Während wir negative gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte aus der protektionistischen Handelspolitik erst mit Verzögerung ab 2026 erwarten, dürften Vorzieheffekte sowie die expansivere Fiskalpolitik dazu beitragen, dass die Inflation in den USA sich weiterhin über dem Inflationsziel der Fed in Höhe von 2 % bewegen wird. Infolgedessen ist der Spielraum für weitere Zinssenkungen geringer als derjenige der EZB. Vor diesem Hintergrund dürfte das hohe Wachstumstempo der vergangenen Jahre nicht ganz zu halten sein.

Wesentliches Abwärtsrisiko für den globalen Konjunkturausblick sind die zukünftige Handelspolitik der USA und die damit einhergehenden Gegenmaßnahmen und Umlenkungseffekte im internationalen Güteraustausch. Potenzielle Risiken lauern angesichts der schwer zu berechnenden US-Politik auch mit Blick auf diverse geopolitische Spannungsfelder (u. a. Grönland, Panamakanal, Israel, Ukraine, China/Taiwan). Gleichzeitig bergen diese Konflikte auch erhebliche Chancen, sollten hier nachhaltige Lösungen gefunden werden. Hinzu kommen jedoch (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern (u. a. Frankreich, Deutschland). Ein weiteres Abwärtsrisiko besteht darin, dass eine wieder stärker aufflammende Inflation die Notenbanken dazu bewegen könnte, ihre Zinssenkungszyklen zu beenden und im Jahresverlauf 2025 bereits wieder höhere Leitzinsen in Betracht zu ziehen. Nicht nur in den USA wird sich in diesem Jahr voraussichtlich die Frage nach der Tragfähigkeit, der in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Verschuldung stellen, wobei in Europa mögliche, zusätzliche fiskalische Unterstützung in Reaktion auf die US-Politik ein Aufwärtsrisiko für unseren Wachstumsausblick mit sich bringen würde. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Volkswirtschaft und die demografische Entwicklung.

Kapitalmärkte

Das Zusammenspiel zwischen schwacher Konjunktur und einer Inflationsrate, die sich zumindest nicht mehr weit über dem EZB-Ziel in Höhe von 2 % bewegt, dürfte die EZB dazu veranlassen, ihren im Juni 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen und den Einlagensatz in diesem Jahr weiter von 3,00 % auf 1,75 % zu senken. Die Spielräume der Fed sind hingegen sowohl mit Blick auf die robuste Konjunktur als auch auf die hartnäckigere Inflation deutlich eingeschränkter, sodass wir lediglich mit einer leichten weiteren Senkung des Leitzinses von 4,50 % auf 4,00 % rechnen.

Sorgen bezüglich der inflationären Wirkung der zukünftigen US-Handelspolitik sowie einer expansiveren Fiskalpolitik und damit einhergehender, stärkerer Emissionstätigkeit am Rentenmarkt hat die 10-jährige US Treasury-Rendite bereits seit dem Herbst deutlich

Richtung 5 % steigen lassen. Wir gehen davon aus, dass diese sich auch im Jahresverlauf im Bereich von 5,00 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) bewegen wird, während wir die deutsche Bundrendite bei 2,50 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) erwarten. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch für Aktien nur ein begrenztes Kurspotenzial. Da wir jedoch nicht mit einer schweren Rezession rechnen, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse von größeren Rückschlägen verschont bleiben, sofern sich geopolitische Risiken nicht materialisieren.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2024.

Schaden-/Unfallversicherung

In der Schaden-/Unfallversicherung rechnen wir für 2025 erneut mit einem durch inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen getriebenen, über dem Trend liegenden positiven Wachstum der Prämieinnahmen.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So soll durch künstliche Intelligenz (KI) Mehrwert geschaffen werden. Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch hybrides Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der TARGO Versicherung AG

Digitales Betriebsmodell 2028 (DBL28)

Das im Dezember 2023 gestartete Projekt DBL28 bringt die technologische Modernisierung im Betrieb Leben voran. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden. Im Fokus stehen dabei die Erhöhung des Digitalisierungs- und Automatisierungsgrads über die gesamten Prozessketten (End-to-end) und die stärkere Nutzung von künstli-

cher Intelligenz. Ein wichtiger Baustein sind strukturierte Daten. Zukünftig soll es für Kunden und Vertriebspartner leichter werden, ihre Daten strukturiert über entsprechende Eingabemasken und Kanäle zur Verfügung zu stellen – eine wichtige Voraussetzung für die Automatisierung und die Verbesserung der Prozessqualität.

Prognose und Neuausrichtung

Kooperationsende: Zum 31.12.2025 endet die Kooperation zwischen TARGO Versicherung AG und TARGOBANK. Der Fokus der HDI Bancassurance liegt auf der Akquise weiterer Kooperationspartner, um die gesetzten Wachstumsziele mit diesen zu erreichen.

Regulatorik

Regulatorische Herausforderung: Zum 1.1.2025 tritt mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkreditversicherungen in Kraft. Diese besagt, dass der Abschluss des Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich zu entkoppeln sind: Künftig muss eine 7-tägige Frist verstreichen, bevor der Kunde seine Restkreditversicherung abschließen kann. Ausgenommen sind Baufinanzierungsversicherungen und Gewerbe-Restkreditversicherungen. Das Gesetz gilt für die gesamte Versicherungswirtschaft in Deutschland – so auch für die TARGO Versicherung AG.

Ab dem 1.1.2025 werden keine Restkreditversicherungen seitens der TARGOBANK von den TARGO Versicherungen für die Absicherung von Teilzahlungskrediten genutzt.

Ausblick der TARGO Versicherung AG

Die Ziele der TARGO Versicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Die TARGO Versicherung AG sieht sich aus den genannten Gründen gut gerüstet, das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich abzuschließen.

Die weitgehende Einstellung des Neugeschäfts wird zu einem zunächst noch moderaten Rückgang der laufenden Beiträge führen, während der Ausweis der Einmalbeiträge durch Vertragsstorno ins Negative umschlagen und somit einen massiven Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge zur Folge haben wird. Geringere Abgaben an die Rückversicherer sowie die Abgrenzung der Beiträge über die Beitragsüberträge gleichen diesen Effekt teilweise wieder aus, wodurch der Rückgang der verdienten Beiträge vergleichsweise moderat ausfallen wird. Wir gehen von leicht steigenden Aufwendungen für Versicherungsfälle und signifikant sinkenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aus.

Wir rechnen mit einem leicht nachgebenden Kapitalanlageergebnis, welches unverändert durch die laufenden Erträge bestimmt wird. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis werden wir voraussichtlich weitgehend auf dem hohen Niveau des Berichtsjahres halten können.

Hilden, den 21. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)

Die TARGO Versicherungen decken mit ihren Produkten den Bereich „Schutz und Vorsorge“ in der TARGOBANK ab. Zudem begleiten die TARGO Versicherungen die TARGOBANK mit ihren Produkten bei der Kfz- und Waren-Finanzierung. Die TARGO Versicherung AG bietet leistungsstarke und kundenorientierte Vorsorgelösungen – für jedes Alter und für jeden Bedarf. Folgende Produkte umfasst die Angebotspalette der TARGO Versicherung AG:

- Private Unfallversicherung
- Arbeitslosigkeitsversicherung
- Garantiever sicherung für Kfz
- Kaufpreisversicherung für Kfz
- Geräteschutzbrief für Elektrogeräte und weitere Produkte
- Kreditkartenabsicherung
- Business-Kredit Absicherung

Jahresabschluss.

24 Bilanz

28 Gewinn- und Verlustrechnung

30 Anhang

30 Angaben zur Gesellschaft

30 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

34 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

39 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

41 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

46 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.019	10.789
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	772	790
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	793	496
	12.585	12.075
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.561	15.693
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	221.815	183.589
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	46.089	46.595
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.413	35.698
	71.501	82.293
	308.878	281.574
	321.463	293.649
B. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
Versicherungsnehmer		
fällige Ansprüche	11.302	11.101
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	953	823
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	1.440	2.795
– davon an verbundene Unternehmen: 1.344 (1.215) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	13.695	14.719

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
C. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	5.107	21.704
II. Andere Vermögensgegenstände	103	165
	5.211	21.868
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	3.503	3.411
Summe der Aktiva	343.871	333.648

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 17. Februar 2025

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	27.000	27.000
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	2.700	2.700
2. andere Gewinnrücklagen	42	42
	2.742	2.742
	29.742	29.742
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	164.350	162.574
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	70.241	57.670
	94.109	104.904
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	46.390	46.851
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	46.390	46.851
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	43.233	40.425
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	28.394	25.836
	14.840	14.589
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	3.425	3.216
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	3.425	3.216
	158.763	169.560
C. Andere Rückstellungen	8.009	10.356
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	88.440	72.685

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	1.135	1.151
– davon enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile: 794 (793) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	12.603	12.132
	13.738	13.283
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	14.053	10.452
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 5.081 (7.131) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Verbindlichkeiten:	31.125	27.570
– davon aus Steuern: 1.500 (2.120) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 29.572 (25.383) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	58.916	51.305
Summe der Passiva	343.871	333.648

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Hilden, den 17. Februar 2025

Die Verantwortliche Aktuarin: Mareke Hellmich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

	2024	2023
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	117.347	124.337
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-54.805	-69.993
	62.542	54.344
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.776	-15.405
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	12.571	32.192
	10.795	16.787
	73.337	71.131
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	879	818
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	51	63
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-19.257	-18.499
bb) Anteil der Rückversicherer	5.962	5.616
	-13.295	-12.883
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-2.808	-2.955
bb) Anteil der Rückversicherer	2.557	500
	-250	-2.455
	-13.546	-15.339
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	461	352
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-450	-450
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-34.379	-34.925
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-1	-15
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	26.353	21.635

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2024	2023
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	26.353	21.635
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen	7.177	6.909
– davon aus verbundenen Unternehmen: 627 (527) TEUR		
– davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 32 (18) TEUR		
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-728	-391
3. Technischer Zinsertrag	-1.480	-1.386
4. Sonstige Erträge	545	358
5. Sonstige Aufwendungen	-4.766	-2.884
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	27.101	24.241
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	0
– davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR		
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-27.114	-24.241
9. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Versicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46514 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen

ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) wurde unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird dabei eine Zinszusatzreserve berücksichtigt. Die Beitragsdeckungsrückstellung UBR wurde für jeden einzelnen Vertrag nach der prospektiven Methode berechnet. In der Beitragsdeckungsrückstellung UBR wurden die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen berücksichtigt. Sofern die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – höher als die uneingeschränkt gezillmerte Deckungsrückstellung ist, wurde der Unterschiedsbetrag als nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer aktiviert.

Bei der Berechnung der Beitragsdeckungsrückstellung werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Tarifwerk 2008

Ausscheideordnung:	Sterbetafel Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	2,25 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge

Tarifwerk 2012

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	1,75 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge

Tarifwerk 2014

Ausscheideordnung:	Geschlechtsunabhängige Sterbetafel mit Grundtafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	1,75 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird sowohl hinsichtlich des Bruttobetrages als auch hinsichtlich des auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Betrages für jeden Versicherungsfall einzeln berechnet.

Die unter der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesene Deckungsrückstellung für Rentenzahlungen wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Dabei wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR zugrunde gelegt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Rückversicherer beteiligen sich mit der rückversicherten Quote an der Rückstellung. Zusätzlich wurde eine Zinszusatzreserve gebildet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 2.2.1973 berechnet.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2024) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der TARGO Versicherung AG keine latenten Steuern gebildet.

Alle anderen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die TARGO Versicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1.1.2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes. Im Berichtsjahr resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus den neuen Rechtsvorschriften.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2024 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.789	300	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	790	0	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	496	340	0
Summe A.I.	12.075	640	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.693	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	183.589	70.389	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	46.595	1	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.698	0	0
Summe A.II.	281.574	70.390	0
Summe	293.649	71.031	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-70	0	0	11.019
-18	0	0	772
-43	0	0	793
-131	0	0	12.585
0	129	-261	15.561
-32.162	0	-1	221.815
-507	0	0	46.089
-10.286	0	0	25.413
-42.954	129	-262	308.878
-43.085	129	-262	321.463

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.019	12.188	1.169
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	772	1.143	371
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	793	745	-48
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.561	15.590	29
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	221.815	216.418	-5.397
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	46.089	43.489	-2.600
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.413	24.784	-629
Summe	321.463	314.357	-7.105

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 70.160 (79.541) TEUR.

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 45.873 (43.284) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 44.859 (41.780) TEUR, so dass sich ein Saldo von -1.014 (-1.504) TEUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	793	745	-48
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	9.906	9.664	-241
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	107.145	100.175	-6.971
Sonstige Ausleihungen	51.501	47.731	-3.770
Summe	169.345	158.315	-11.030

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 7.212 (9.308) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	23.626	7.711	100,00 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ³⁾	86.375	2.510	100,00 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ³⁾	732	-7	70,00 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	586.149	32.110	2,00 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	43.466	6.058	85,00 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	16.098	6.969	100,00 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	14.684	4.520	51,00 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	22.473	593	100,00 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	15.046	2.330	100,00 %
Ausland:			
CEF BKR03 NL B.V., Niederlande, Amsterdam ³⁾	-525	-401	5,18 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg, Luxemburg ³⁾	125.223	1.040	10,87 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Frankreich, Toulouse ³⁾	18.939	2.933	100,00 %
Iberia Termosolar 1 S.L.U., Sevilla, Spanien ³⁾	40.885	492	33,41 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg, Luxemburg ³⁾	11.402	-156	45,00 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Frankreich, Lille ³⁾	18.627	1.783	100,00 %
Le Louveng S.A.S., Frankreich, Lille ³⁾	14.894	1.015	100,00 %
Les Vents de Malet S.N.C., Frankreich, Lille ³⁾	19.217	2.085	100,00 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung; Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss.

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

Zu C.II. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 27.000 (27.000) TEUR ist eingeteilt in 27.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1 EUR. Es ist vollständig eingezahlt.

Zu A.II. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
1. Bruttobetrag		
Unfallversicherung	78.636	77.705
Sonstige Sachversicherung	2.001	3.021
Sonstige Versicherungen	176.761	172.340
	257.398	253.066
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-22.003	-20.379
Sonstige Sachversicherung	-983	-1.201
Sonstige Versicherungen	-75.648	-61.926
	-98.635	-83.506
Summe	158.763	169.560

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
1. Bruttobetrag		
Unfallversicherung	28.727	27.545
Sonstige Sachversicherung	231	233
Sonstige Versicherungen	14.275	12.648
	43.233	40.425
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-22.003	-20.379
Sonstige Sachversicherung	-31	-26
Sonstige Versicherungen	-6.359	-5.432
	-28.394	-25.836
Summe	14.840	14.589

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) resultiert ein Gewinn von 6.715 (6.486) TEUR. Dieser entfällt mit 761 (241) TEUR auf die Unfallversicherung, mit 68 (163) TEUR auf die Sonstigen Sachversicherungen und mit 5.885 (6.082) TEUR auf Sonstige Versicherungen.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Anteil der Rückversicherer) resultiert ein Aufwand von 2.265 (3.831) TEUR. Dieser entfällt mit -494 (1.007) TEUR auf die Unfallversicherung, mit -6 (-4) TEUR auf die Sonstigen Sachversicherungen und mit 2.766 (2.828) TEUR auf Sonstige Versicherungen.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2024	3.216
Zuführungen im Geschäftsjahr	450
Entnahmen im Geschäftsjahr	-241
Stand 31.12.2024	3.425

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt		
a) laufende Überschussanteile	84	83
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	100	81
c) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0	1
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der		
d) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	3.128	2.933
e) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis d))	113	118
Summe	3.425	3.216

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Ein Schlussüberschussanteilfonds wird für beitragspflichtige Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr gebildet.

Für die zinsabhängigen Schlussüberschussanteile wird der gemäß der aktuellen Überschussdeklaration festgelegte und verzinst Schlussüberschussanteil als Schlussüberschussanteilfonds ausgewiesen. Explizite Ausscheidewahrscheinlichkeiten wurden nicht verwendet.

Zu C. Andere Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
a) Provisionen	7.311	9.574
b) Tantiemen Vorstände und Share Awards	448	392
c) Beratungskosten	145	175
d) Jahresabschlusskosten	56	180
e) übrige Rückstellungen	50	35
Summe	8.009	10.356

Zu D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 604 (630) TEUR.

Zu E.III. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind mit 27.114 (24.241) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland AG aus der Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	36.878	37.060
Sonstige Sachversicherung	919	2.607
Sonstige Versicherungen	79.550	84.670
	117.347	124.337
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		
Unfallversicherung	-18.249	-18.202
Sonstige Sachversicherung	-544	-705
Sonstige Versicherungen	-36.012	-51.085
	-54.805	-69.993
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Unfallversicherung	1	1
Sonstige Sachversicherung	1.018	57
Sonstige Versicherungen	-2.795	-15.463
	-1.776	-15.405
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		
Unfallversicherung	0	0
Sonstige Sachversicherung	-223	342
Sonstige Versicherungen	12.795	31.850
	12.571	32.192
Summe	73.337	71.131

	2024	2023
TEUR		
Verdiente Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	36.879	37.061
Sonstige Sachversicherung	1.937	2.663
Sonstige Versicherungen	76.755	69.208
	115.571	108.932
Verdiente Nettobeiträge		
Unfallversicherung	18.629	18.858
Sonstige Sachversicherung	1.169	2.300
Sonstige Versicherungen	53.538	49.973
Summe	73.337	71.131

Zu I.2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Technischer Zinsertrag	1.480	1.386
Depotzinsen	-601	-568
Summe	879	818

Die Ermittlung des technischen Zinsertrags erfolgte nach § 38 RechVersV. Hierbei handelt es sich um die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung für Rentenzahlungen aus anerkannten Invaliditätsfällen. Der Zinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anerkennung gültigen Rechnungszins. Davon abgesetzt wird der an den Rückversicherer auf die deponierten Rentendeckungsrückstellungen gezahlte Depotzins. In den technischen Zinsertrag werden darüber hinaus die Zinserträge des Sicherungsvermögens des Bestands der Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr einbezogen.

Zu I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	9.649	11.275
Sonstige Sachversicherung	884	1.100
Sonstige Versicherungen	11.532	9.080
	22.065	21.454
Bruttoszahlen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	8.467	8.907
Sonstige Sachversicherung	886	1.200
Sonstige Versicherungen	9.905	8.393
	19.257	18.499
Bruttoveränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	1.183	2.368
Sonstige Sachversicherung	-2	-100
Sonstige Versicherungen	1.627	687
	2.808	2.955
Summe	22.065	21.454
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	5.322	8.353
Sonstige Sachversicherung	703	897
Sonstige Versicherungen	7.521	6.089
Summe	13.546	15.339

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Unter diesem Posten wird die Veränderung der Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr erfasst.

Zu I.6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Unter diesem Posten wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung erfasst.

Bei den Aufwendungen in Höhe von 450 (450) TEUR handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Zu I.7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Unfallversicherung	18.462	17.226
Sonstige Sachversicherung	363	522
Sonstige Versicherungen	34.331	36.636
	53.156	54.384
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Abschlussaufwendungen	5.779	3.602
b) Verwaltungsaufwendungen	47.377	50.782
	53.156	54.384
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-18.777	-19.459
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Unfallversicherung	5.385	3.921
Sonstige Sachversicherung	49	432
Sonstige Versicherungen	28.945	30.572
Summe	34.379	34.925

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2024	2023
TEUR		
Verdiente Beiträge	-42.234	-37.800
Aufwendungen für Versicherungsfälle	8.520	6.116
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	18.777	19.459
Saldo	-14.937	-12.226

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2024	2023
TEUR		
Unfallversicherung	-845	-1.975
Sonstige Sachversicherung	-272	-70
Sonstige Versicherungen	-13.821	-10.180
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-14.937	-12.226

Zu I.9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Unfallversicherung	8.864	7.367
Sonstige Sachversicherung	418	971
Sonstige Versicherungen	17.071	13.297
Summe	26.353	21.635

Zu II.1. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	600	500
– davon aus verbundenen Unternehmen: 600 (500) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	6.160	5.516
– davon aus verbundenen Unternehmen: 27 (27) TEUR		
– davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 32 (18) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	129	184
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	288	709
Summe	7.177	6.909

Zu II.2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	363	253
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	262	0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	104	138
Summe	728	391

Zu II.3. Technischer Zinsertrag

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 1.480 (1.386) TEUR den Zinsaufwand zu dem in Posten I.2. enthaltenen technischen Zinsertrag.

Zu II.4. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalteten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 541 (356) TEUR.

Zu II.5. Sonstige Aufwendungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	3.299	1.483
– davon weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 1.741 (0) TEUR		
b) Zinsaufwendungen	1.467	1.401
– davon Depotzinsaufwendungen aus Rückversicherung: 1.215 (1.180) TEUR		
– davon Verzinsung der Ergebnisabführung: 238 (193) TEUR		
– davon Aufzinsung für Rückstellungen: 0 (0) TEUR		
c) Übriges	0	0
Summe	4.766	2.884

Zu II.8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags führt die TARGO Versicherung AG ihr Ergebnis von 27.114 (24.241) TEUR an die HDI Deutschland AG ab.

Anzahl an mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Geschäftsjahr 2024

Die Angabe gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe i RechVersV ist im Lagebericht auf Seite 8 dargestellt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die TARGO Versicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 1.914 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 10.340 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.712 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 10.000 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Alleinige Aktionärin der TARGO Versicherung AG ist die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Versicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Versicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2024 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des sogenannten Profit Shares.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	47.774	49.007
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	307	301
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	48.081	49.308

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Bei der TARGO Versicherung AG war im Berichtsjahr kein Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Jens Warkentin

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Talanx AG

Köln

Iris Kremers

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der HDI Deutschland AG

Haan

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

VORSTAND

Mitglied

Holm Diez

Vorsitzender

Hilden

Vorstandsressorts

- IT
- Datenschutz
- Recht
- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung
- Mathematik/Produkte
- Rückversicherung (Leben)

Sascha Müller

Hilden

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Vermögensanlage und -verwaltung

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Compliance
- Revision
- Aktuariat

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betrugen 219 (191) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 829 (1.238) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 58 (54) TEUR zugeteilt. Im Geschäftsjahr wurden von der TARGO Versicherung AG keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 19 (28) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 12 (14) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 21. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Versicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Versicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 321.463 (93,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns

davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von T€ 158.763 (46,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem Verpflichtungen aus garantierter Beitragsrückzahlung und Rentenleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der ZZR erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft.

Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der ZZR haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und ge-

troffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und da-für, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Versicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 10. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven des UBR-Sicherungsvermögens werden monatlich ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsnehmern rechnerisch zugeordnet. Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 VVG erhalten alle UBR-Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den Bewertungsreserven des UBR-Sicherungsvermögens ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst.

Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2025 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Das Ansammlungsguthaben wird in dem im Jahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,3 % verzinst.

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung bzw. mit garantierter Kapitalzahlung bei Ablauf (UBR)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 2008	0,05 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen
Tarifwerk 2012	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen
Tarifwerk 2013	0,55 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2. Schlussüberschussanteile

2.1. Tarifwerk 2008

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Jahr 2025 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2008	ab 2009	1 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Beitragspflichtige Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2008	2008 bis 2013	4,8 %
	2014	4,5 %
	2015	4,2 %
	2016	3,6 %
	ab 2017	3,3 %

2.2. Tarifwerke 2012, 2013

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2025 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige Unfallversicherungen mit garantierter Kapitalzahlung bei Ablauf

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	ab 2012	1 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Tarifwerk 2013	ab 2013	1 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Beitragspflichtige Unfallversicherungen mit garantierter Kapitalzahlung bei Ablauf

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	4,8 %
	2014	4,5 %
	2015	4,2 %
	2016	3,6 %
	ab 2017	3,3 %
Tarifwerk 2013	2013	4,8 %
	2014	4,5 %
	2015	4,2 %
	2016	3,6 %
	ab 2017	3,3 %

Beitragsfreie Unfallversicherungen mit garantierter Kapitalzahlung bei Ablauf

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	ab 2012	0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Tarifwerk 2013	ab 2013	0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Beitragsfreie Unfallversicherungen mit garantierter Kapitalzahlung bei Ablauf

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	3,8 %
	2014	3,5 %
	2015	3,2 %
	2016	2,6 %
	ab 2017	2,3 %
Tarifwerk 2013	2013	3,8 %
	2014	3,5 %
	2015	3,2 %
	2016	2,6 %
	ab 2017	2,3 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Versicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 fortgesetzt und erforderliche Anpassungen in den einzelnen Ressorts und deren Strategien vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in 2024 zunächst für die Sachversicherung (Schaden/ Unfall) des Geschäftsbereichs vorangetrieben. In 2025 werden neben dem Fortsetzen der Transformation in der Sachversicherung insbesondere auch für die Lebensversicherung und Bancassurance notwendige Schritte eingeleitet und mit der Umsetzung im Detail begonnen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 wurde die Verteilung der Ressortverantwortung im Geschäftsbereich verändert, die Ressorts in Teilen neu zugeschnitten und insbesondere „Leben“ und „Bancassurance“ in einem Ressort unter einheitlicher Leitung gebündelt. Die notwendige Strukturierung und die daraus resultierende Umsetzung wird im Jahr 2025 weitergehend erfolgen.

Für alle Versicherungen und somit auch für die TARGO Versicherung AG gilt ab 01.01.2025 gemäß Zukunftsfinanzierungsgesetz bei dem Abschluss von Restkreditversicherungen für Verbraucherkredite eine siebentägige Wartezeit zwischen Abschluss des Kreditvertrages und der Versicherung („sog. Cooling off“). An der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Regulierungen wurde in 2024 intensiv gearbeitet, so dass Produkte ab 2025 rechtskonform angeboten werden können. Die insgesamt daraus resultierenden Auswirkungen wurden für die Gesellschaft eingehend betrachtet.

Darüber hinaus wird die Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz – im Betrieb fortgeführt und auf ein digitales Betriebsmodell weiter hingearbeitet.

Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben und die Umsetzung des Migrationsfahrplans für die nächsten Jahre konsequent weiterverfolgt.

Der mit der TARGOBANK bestehende exklusive Kooperationsvertrag wird vertragsgemäß Ende 2025 auslaufen. Es wurden bereits in 2024 gemeinsame Workshops gestartet, um die relevanten Themen im Zuge der Beendigung der Kooperation zu identifizieren und die notwendigen Schritte für einen geordneten Abschluss sicherzustellen. Die Bestände verbleiben bei den TARGO Versicherungen, die sich zu Ende 2025 mit dem Auslaufen der Kooperation umfirmieren werden.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 11. November 2024 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2025 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Ge-

schäftsjahr 2024 wurden drei Themen ausgewählt und durch interne Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen betrafen eine Einführung in das Thema „Künstliche Intelligenz und Skalierung bei HD“, ein Update zum „Nachhaltigkeitsmanagement & der ESG-Regulatorik“ sowie eine Vertiefung zu „Operationelle Resilienz und Informationssicherheit“.

Durch die angebotenen Schulungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zugleich über die aktuellen Entwicklungen zu den regulatorischen Themen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), die für die Berichterstattung des Talanx-Konzerns ab 1. Januar 2025 maßgebliche Vorgaben enthält, und DORA (Digital Operational Resilience Act), welcher am 17. Januar 2025 für die Gesellschaft Gültigkeit erlangt, informiert. Es wurden die entsprechenden Anforderungen, der Umsetzungsstand sowie erforderliche Maßnahmen und Auswirkungen transparent dargestellt.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2024 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2024 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 11. November 2024 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Sitzung vom 12. März 2024 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 11. November 2024 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2024 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2025 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 11. März 2025 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2024 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Der Vorstand nahm mit Wirkung ab 1. Januar 2025 eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Holm Diez die Verantwortung für die Ressorts Mathematik/Produkte, Rückversicherung (Leben), IT, Betrieb, Datenschutz, Recht und Geldwäschebekämpfung, Sascha Müller die Ressorts Vertrieb, Marketing und Vertriebsunterstützung sowie Vermögensanlage und -

verwaltung und Dr. Thorsten Pauls die Ressorts Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie Controlling, Aktuariat, Compliance und Revision verantwortet.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 11. März 2025

Für den Aufsichtsrat:

Jens Warkentin
Vorsitzender

Iris Kremers
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum

Impressum

TARGO Versicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7100

Telefax +49 2103 34-7109

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46514

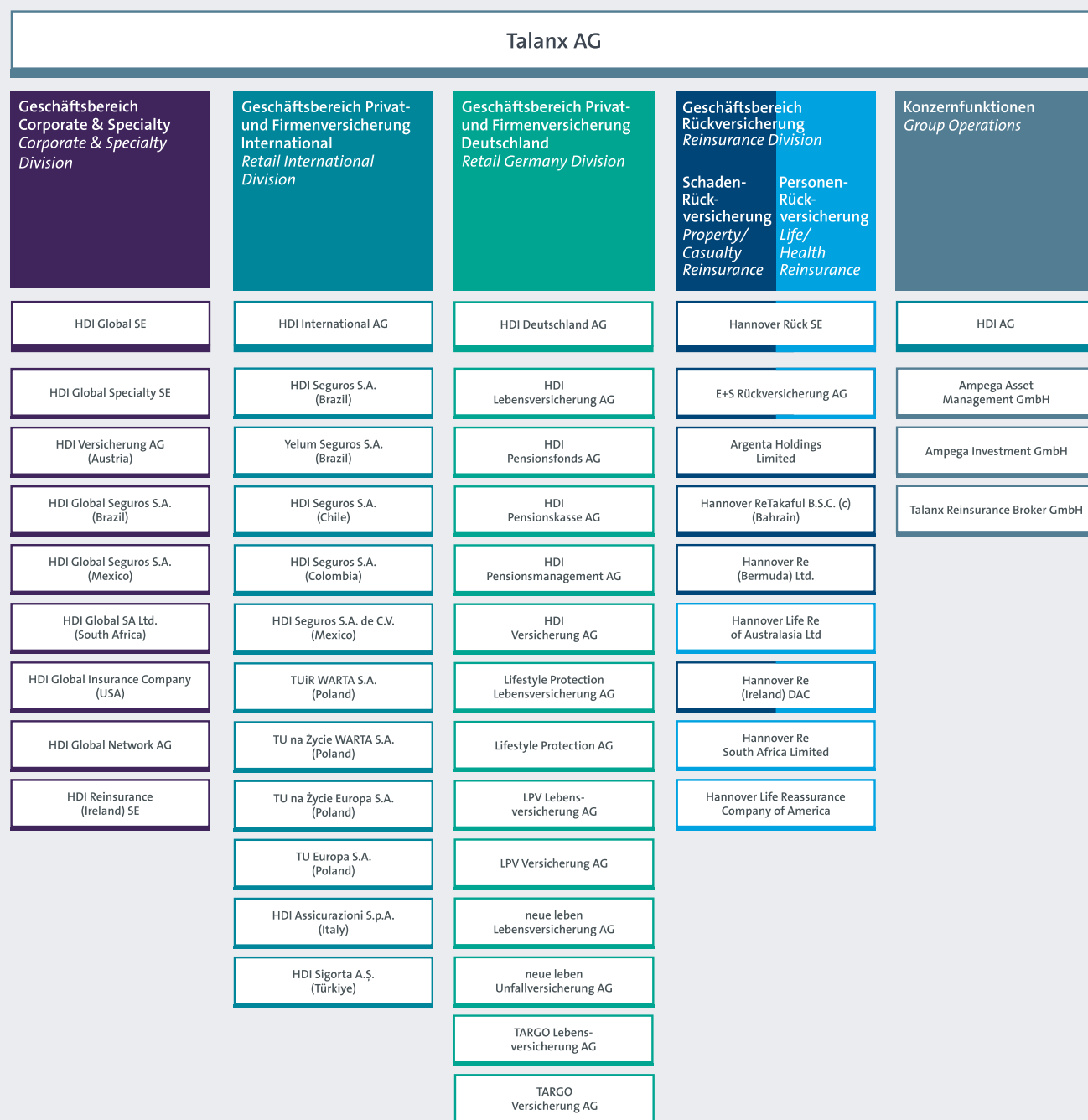
www.targoversicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com



TARGO Versicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de